

## **12.1.10 Sonstiges**

### **Weitere Nachweise oder Bauvorlagen**

Alle Bauvorlagen zur Bearbeitung des Bauantrages nach § 64 NBauO im Rahmen des konzentrierenden Verfahrens nach dem Planfeststellungsverfahren wurden auf Grundlage des gegenwärtigen anlagentechnischen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Antragseinreichung verfasst.

Die Erstellung erfolgte nach der gültigen Niedersächsischen Verordnung über Bauvorlagen.

Weitere Nachweise oder Bauvorlagen nach NBauVorIVO (naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Belange, Gutachten) werden in den relevanten Kapiteln des Antragsverfahrens nach dem Planfeststellungsverfahren vorgelegt.

siehe

Teil A, Allgemeiner Teil-Erläuterungsbericht,

Teil D, Umweltfachlicher Teil

8 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

10 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Teil E – Mitzuentscheidende Genehmigungen

11 - Wasserrechtliche Anträge

11.1 – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach WHG für temporäre  
Maßnahmen

11.2 – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach WHG für den dauerhaften  
Betrieb

11.3 – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

12 – Baurechtliche Genehmigungsanträge

Teil F – Gutachten

13 – Schallgutachten Baulärm

14 – Schallgutachten Betrieb

Im Teil E – 12. Baurechtliche Genehmigungsanträge 12.1 bis 12.2  
werden daher keine weiteren Bauvorlagen zum Bauantrag vorgelegt.